



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2022

Der Oberbürgermeister

V/65-653-ex

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	13.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einstellung und Einsatz von städtischem Reinigungspersonal zur Sicherstellung von Mindeststandards an Hygiene in städtischen Einrichtungen

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung von Mindeststandards an Hygiene in städtischen Einrichtungen (insbesondere in Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden) zwei Gebäudereiniger*innen mit Gesellenbrief (2 VZÄ) und sechs Raumpfleger*innen (3 VZÄ) einzustellen.
2. Die Ratsentscheidung - Vorlage Nr. 0044/2009: „Umsetzung GPA-Vorschläge 92 - 94 Reinigungsoptimierung“ - wird um die o. a. Maßnahmen inhaltlich modifiziert.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: _____ Sachkonto: _____
Aufwendungen für die Maßnahme: ca. 162.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm: _____
Ratsbeschluss vom _____ zur Vorlage Nr. _____
Beantragte Förderhöhe: _____ €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: _____ Finanzposition/en: _____
Auszahlungen für die Maßnahme: _____ €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm: _____
Ratsbeschluss vom _____ zur Vorlage Nr. _____
Beantragte Förderhöhe: _____ €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von _____ €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2024

Personal-/Sachaufwand: ca. 315.000 €
 Bilanzielle Abschreibungen: _____ €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): _____ €
Produkt: _____ Sachkonto _____

Einsparungen ab Haushaltsjahr: 2024

Personal-/Sachaufwand: ca. 200.000 €
Produkt: _____ Sachkonto _____

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Beschlusslage zur Thematik Reinigung:

Mit Ratsentscheidung – Vorlage Nr. 0044/2009: „Umsetzung GPA-Vorschläge 92 - 94 Reinigungsoptimierung“ wurde beschlossen, dass der Personalabbau in der Eigenreinigung sozialverträglich fortgesetzt wird und der Personalstand in diesem Bereich auf null reduziert wird.

Aktueller Sachstand:

Seit Jahren geht die Leistungserbringung der Gebäudereinigungsarbeiten durch die externen Reinigungsunternehmen mit zum Teil erheblichen Schlechtleistungen einher. Dabei ist festzustellen, dass die Probleme weiter zunehmen. Auch die Anpassung der Ausschreibungskriterien und die Aufnahme weiterer Kriterien haben zu keiner deutlich verbesserten Leistungserbringung geführt.

Die Leidtragenden dieser Situation sind die Nutzenden, wie z. B. die Schul- und Kitakinder, Lehrer*innen, Kita- und Verwaltungsmitarbeiter*innen, aber auch in hohem Maße die Mitarbeiter*innen der Reinigungskontrolle sowie die Hausmeister*innen aus dem Bereich Gebäudeservice. Um einerseits dem Nutzenden (Kita, Schule, Verwaltung) versäumte oder unzureichende Reinigungsleistungen unverzüglich zukommen zu lassen und auch der städtischen Reinigungskontrolle einen effektiveren Handlungsspielraum zu geben, schlägt die Verwaltung vor:

- Einrichtung eines städtischen Reinigungsteams (zwei Gebäudereiniger*innen mit Gehaltsbrief in Vollzeit und sechs Raumpfleger*innen mit je 19,5 Std./Woche).

Dieses Team wird eingesetzt, um die entstehenden Mängel dort aufzufangen, wo die Mindeststandards an Hygiene nicht mehr eingehalten werden. Das Modell sieht dabei vor, dass die Mitarbeiter*innen standardmäßig die Umsetzung der Unterhaltsreinerarbeiten in zwei Verwaltungsgebäuden sicherstellen. Dabei soll die Arbeitsauslastung in den Verwaltungsgebäuden so gesteuert werden, dass noch hinreichend Arbeitszeit für die nachbezeichneten „Sonderaufgaben“ zur Verfügung steht. Damit wird bei schlechten Leistungen bzw. Minderleistungen von Reinigungsunternehmen so eine Ersatzvorkehrung durch städtisches Reinigungspersonal vorgenommen.

Der entstehende Personalaufwand in Verbindung mit den zu erwartenden Einsparungen bei der externen Vergabe kann zu diesem Zeitpunkt nicht gesichert beziffert werden. Die erforderlichen Personalkosten werden im Zuge der Bewirtschaftung der laufenden Personalausgaben in 2023 ff. sichergestellt.

Prüfauftrag Rückkehr zur Eigenreinigung

Im Rahmen des o. a. Prüfauftrags sollen die Maßnahmen bewertet und evaluiert werden. Es ist zu bewerten, ob tatsächlich eine Verbesserung des Reinigungsergebnisses eintritt und ob weitere Vorteile oder aber auch Nachteile auftreten. Darauf aufbauend ist eine Entscheidung vorzubereiten, wie die künftige langfristige Ausrichtung zur Gebäudereinigung der städtischen Gebäude ausgestaltet werden soll.